



## Bericht zum Bezirkstag 2023 - Altbayern

### Bericht des Bezirkssportgerichts Altbayern

Im Berichtszeitraum – Bezirkstag 2020 bis heute (19.12.2022) – hatte das Bezirkssportgericht Altbayern 12 Rechtsfälle zu bearbeiten. Diese Fälle teilen sich wie folgt auf:

Jahr	Anzahl Urteile	Anzahl Beschlüsse
2020	2	0
2021	1	0
2022	8	1
<b>Gesamt</b>	<b>11</b>	<b>1</b>

Zu bedenken ist bei diesen Zahlen, dass nur kurz nach dem Bezirkstag 2020 aufgrund der Covid-Pandemie der Spielverkehr auch in Altbayern komplett eingestellt wurde und eigentlich erst im Frühjahr 2022 wieder aufgenommen wurde. Daher gab es in den beiden ersten Jahren des Berichtszeitraums kaum Gelegenheiten für Einsprüche. Für das Jahr 2022 lag die Zahl der Einsprüche, die vom Bezirkssportgericht Altbayern bearbeitet wurden, wieder im Rahmen der Jahre vor der Pandemie.

Diese Anzahl an Einsprüchen bedeutet nicht, dass altbayerische Vereine besonders streitlustig oder „Einspruchs-affin“ sind: durch den bezirksübergreifenden Jugendspielbetrieb ist auch die Zahl der Verfahren mit „überbezirklicher Beteiligung“ (aus den Bezirken Oberbayern, Ostbayern, Alpenvorland, Schwaben) relativ hoch. In mehreren Fällen wurde das Bezirkssportgericht Altbayern durch VP Recht mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Ein Verfahren endete mit einer außergerichtlichen Einigung der Verfahrensbeteiligten.

Die Gründe für die zu behandelnden Fälle waren sehr vielseitig. Den meisten Rechtsfällen lagen Einsprüche gegen Bescheide der Spielleitenden Stellen zugrunde, aber auch Spielwertungen und das Verhalten von Spielern und Mannschaftsverantwortlichen gegenüber den Schiedsrichtern kamen vor.

Nicht berücksichtigt sind in diesem Bericht die zahlreichen Anfragen, die mündlich bzw. telefonisch erledigt wurden. Durch diese Anfragen konnten oft Arbeiten des BSG und damit Kosten für die Vereine vermieden werden.

Besonders erfreulich war im Berichtszeitraum, dass sich die auf dem vergangenen Bezirkstag neu ins Bezirkssportgericht gewählten Beisitzer von Beginn ihrer Tätigkeit als Beisitzer gut integrierten, sich mit großem Engagement einarbeiteten und ihren handballerischen Sachverstand gewinnbringend einsetzten. Manches Mal konnten nicht alle, die sich für einen Einspruchsfall freiwillig meldeten, tatsächlich auch teilnehmen, weil die Anzahl der Beisitzer pro Verfahren auf zwei begrenzt ist. Andererseits zeigte sich auch, dass die doch recht große Anzahl an Beisitzern sehr hilfreich ist: wenn in einem Rechtsbehelfsverfahren ein Teil der Beisitzer nicht teilnehmen darf, weil sie einem der beiden beteiligten Vereine oder dem Verein des Schiedsrichters angehören, zahlt es sich aus, wenn genügend Beisitzer zur Verfügung stehen. Auch die Mischung aus langjährigen, erfahrenen Beisitzern und neugierigen Neulingen in diesem Metier zahlte sich bei der Qualität unserer Urteile positiv aus – der Generationenwechsel nach der Amtsperiode 2017 – 2020 ist gelungen!

Bedanken möchte ich mich bei den Beisitzern des BSG Kerstin Maisch, Willi Treu, Alfred Graf, Nikki Stuewer, Patrick Köbrich und Harald Feurer für die stets gute und kameradschaftliche Zusammenarbeit.

Bedanken möchte ich mich auch bei unserer Bezirksspielleitung mit Gerhard Schmidt an der Spitze für die stets gute und angenehme Zusammenarbeit.

Mein Dank geht auch an die Rechtsexperten des Verbandes und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des BHV, die gerade in den „kniffligen“ Fällen wertvolle Unterstützung boten.

gez. Holger Hamelmann  
Vorsitzender des BSG Altbayern